

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 27.03.2019

A) Öffentliche Sitzung

TOP 7	Abänderung des Grundsatzbeschlusses Hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP und UWV	A 179/2019
--------------	--	-------------------

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	20.03.2019	Z 1
---	------------	------------

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam beraten.

Fraktionsvorsitzender Grutke (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) stellt fest, dass die Frage, ob sich der Kreis Euskirchen die Kostenüberschreitung auf 40 Mio. € leisten könne, in der großen Diskussion nicht bewertet worden sei. Die frühzeitige Festlegung der großen Koalition habe dazu geführt, dass der Planer nicht nach weiteren Alternativen im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsrechnung gesucht habe. Unstrittig sei der Bau der Leitstelle.

Daher werde die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN dem Antrag 179/2019 zustimmen. Die Antragsbegründung werde allerdings strikt abgelehnt, weil es sich um Wiederholungen handele, die in Fachgremien schon umfassend untersucht wurden und, bis auf die Ausnahme Homeoffice, Vorschläge unterbereitet werden, die zu Lasten der Mitarbeitenden gingen.

Zur V 513/2019 führt Herr Grutke aus, dass er die Aussage des Planers nicht nachvollziehen könne, dass Kostengleichheit bei der Anbindung an den Altbau und der Einrichtung neuer Zentralen bestehe.

Auch kritisiert Herr Grutke, dass beim Bauvorhaben keine Kostendeckelung auf die 40 Mio. € bestehe. Die große Koalition habe durch ihre vorzeitige Zustimmung zur großen Lösung einen Persilschein ausgestellt. Aus den v.g. Gründen trage die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die große Lösung nicht mehr mit.

Fraktionsvorsitzender Schulte (SPD) führt aus, dass jetzt erste fundierte Zahlen vorlägen, die auch zu anderen Erkenntnissen führen. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit seien klare Aussagen in Fachausschüssen und der eingerichteten Arbeitsgruppe „Kreishausanbau“ getroffen worden. Im Ergebnis sei die vorliegende Lösung kreisumlagererelevant die kostengünstigste.

Fraktionsvorsitzende Stolz (CDU) versteht, dass durchaus Bedenken wegen der steigenden Kosten bestehen. Allerdings handele es sich um sinnvolle Investitionen. Sie appelliert, das

Bauvorhaben nicht weiter zu blockieren und dadurch weiter zu verteuern.

Fraktionsvorsitzender Bell (DIE LINKE) führt aus, dass die Wahl der Abschreibungszeiträume kreisumlagererelevant sei und eine „Schönrechnung“ ermögliche. Die Fraktion DIE LINKE werde den Antrag unterstützen.

Fraktionsvorsitzender Troschke (UWV) geht kurz auf das Argument des „Schönrechnens“ ein. Bei Zugrundelegung einer Verzinsung von 4 % und Abschreibung von 50 Jahren mache jede Fehleinschätzung bei Zinsen von 1 % pro Jahr 276.000 € aus.

Der Vorsitzende bittet darum, bei der Berechnung keine niederen Motive zu unterstellen. Alle seien sich der Verantwortung für das große Projekt bewusst und es sei gut, sachlich mit den Fragen umzugehen.

Kreiskämmerer Hessenius weist darauf hin, dass bei den aktuellen Betrachtungen weder der Zinssatz noch die der Abschreibung zugrunde gelegte Nutzungsdauer gegenüber dem Kreistagsbeschluss vom 18.04.2018 bzw. der dazu erstellten Vorlage 418/2018 geändert worden seien. Zum angewandten Zinssatz verweist er auf die Parallele bei der Verzinsung der Deponierückstellungen, bei der bis 2015 ebenfalls mit 2%, seitdem mit 1,25% gerechnet werde.

Den Vorwurf des „Schönrechnens“ weist Kreiskämmerer Hessenius für die Verwaltung zurück. Es bleibe jedem unbenommen, alternativ mit anderen Werten zu rechnen, sofern man die Annahmen der Verwaltung, die in der Vorlage 418/2018 ausführlich erläutert wurden nicht teile. Dies gelte auch für gegenteilige Effekte wie die Zugrundelegung der aktuellen Anteile, die durch Gebühren refinanziert werden. Sollten sich diese Anteile in der Zukunft verringern, würde das den Kostenvergleich zugunsten der umfassenden Lösung beeinflussen.

Zu den Abschreibungen führt Kreiskämmerer Hessenius aus, dass die zugrunde gelegte Nutzungsdauer von 80 Jahren zum einen im vom Land vorgegebenen Rahmen liegt, zum anderen der Abschreibungstabelle des Kreises, die jährlich dem Jahresabschluss beigefügt wird, entspricht. Auch bei den beiden Bestandsbauten am Jülicher Ring werde diese Nutzungsdauer angewandt. Konsequenz der Festlegung einer geringeren Nutzungsdauer wäre auch die Anpassung bei den bestehenden Gebäuden und damit automatisch verbunden eine höhere Kreisumlagebelastung. Kreiskämmerer Hessenius erinnert daran, dass gerade wegen der Kreisumlagehöhe seinerzeit bei Einführung der Doppik von Städten und Gemeinden gefordert wurde, der Kreis möge die Nutzungsdauern möglichst hoch festlegen.

Kreisausschussmitglied Esser (CDU) erklärt, dass er der Argumentation nicht folgen könne, mit sämtlichen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zu warten, bis die Baupreise gesunken sind.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag 179/2019 abstimmen:

1. Der Erweiterungsbau des Kreishauses wird in konventioneller Bauweise, Variante 1 (nur Leitstelle Abteilung 38) erstellt bei Änderung des Planungsauftrags zum vertraglich nächstmöglichen Zeitpunkt.
2. Für eventuell zusätzlich notwendige Büroflächen werden folgende Alternativen geprüft und dem Fachausschuss berichtet:
 - Schaffung zusätzlicher Heimarbeitsplätze (zwei Mitarbeiter ein Schreibtisch)
 - Errichtung von Großraumbüros
 - Anmietung dezentraler Büroflächen
 - Aufstockung im Bereich des C-Traktes

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit abgelehnt,
bei 4 Ja-Stimmen (Bündnis 90/DIE
GRÜNEN, UJV, DIE LINKE)